

# Vollmachtserklärung zur Abholung eines/einer Personalausweises/eID-Karte

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

meinen neuen Personalausweis /  
meine neue eID-Karte

durch

*Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :*

Name / Vorname : \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer : \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort : \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

bei der Ausweisbehörde :      Stadt Lüdenscheid  
   Rathausplatz 2  
   58507 Lüdenscheid

abzuholen.

Den/Die bisherige/n Personalausweis/eID-Karte möchte ich

- abgeben                               entwertet zurückerhalten.  
(Erfolgt keine Kennzeichnung, wird "abgeben" vorausgesetzt.)

## Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

*(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des/der Personalausweises/eID-Karte an den Bevollmächtigten nicht möglich ist.)*

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Dokumentenhersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

- JA**                                       **NEIN**

**Hinweis:** Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises/ der eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass der integrierte Chip in meinem Dokument aufgrund eines Systemausfalles nicht ausgelesen werden kann und somit die Funktionalität nicht geprüft werden konnte.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vollmachtgebers)

## Vermerke der Ausweisbehörde – wird von der Ausweisbehörde ausgefüllt:

- Vollmacht geprüft.  
 Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister/eID-Karte-Register vermerkt  
 Bisherige/r Personalausweis/eID-Karte wurde eingezogen | entwertet wieder ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Sachbearbeiters)